



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Landkreis Karlsruhe und Enzkreis -

Az.: 2745 B 12.1

Landratsamt Karlsruhe
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bretten-Gölshausen (B 293)

Schlussfeststellung vom 12.02.2024

Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bretten-Gölshausen (B 293), Landkreis Karlsruhe für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2745) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Sitz: Karlsruhe einlegen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Karlsruhe und Enzkreis: Kriegstr. 103 a, 76135 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Karlsruhe)

gez.
Pilz
(leitender Ingenieur)

